

***Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2008******Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/414 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hinsichtlich des Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche in Bremen vor? Wie stellt sich die Entwicklung seit dem Jahr 2000 dar?
2. Wie viele Kinder- und Jugendliche sind seit Anfang 2007 wegen Alkoholvergiftungen in Bremer Krankenhäuser eingewiesen worden? Wie stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen seit dem Jahr 2000 dar?

Vollständige Daten seit dem Jahr 2000 sind nicht verfügbar. Gleichwohl ist eine kontinuierlich und langsam ansteigende Tendenz an alkoholbedingten stationären Aufnahmen bei Kindern und Jugendlichen in Bremer Krankenhäusern festzustellen, deren konkrete Anzahl je nach Systematik der Erfassung in den einzelnen Krankenhäusern variiert.

Die Auswertung von Daten nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG), übermittelt vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK), enthält für Bremen und Bremerhaven eine differenzierte Auflistung verschiedener akuter Krankheitsbilder unter Alkoholeinfluss. Sie belegt die kontinuierlich steigende Anzahl stationärer Aufnahmen von insgesamt 91 Kindern und Jugendlichen in Bremer Kinderkliniken im Alter von zehn bis unter 15 Jahren zwischen 2004 und 2006. Die Daten von 2007 liegen noch nicht vor. Die Aufzeichnungen der Kinderkliniken registrieren eine Häufung der Fälle seit 2005.

Die Verweildauer der jungen Patientinnen und Patienten beträgt im Durchschnitt ca. einen Tag, Jungen und Mädchen sind in gleicher Weise betroffen.

3. Was sind nach Ansicht des Senats die Gründe für den exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher?

Zu den Gründen der Zunahme eines riskanten Trinkmusters in den letzten Jahren gibt es keine eindeutigen Erkenntnisse. Es scheint sich hier um Trinkmoden zu handeln, die auf dazu passende gesellschaftliche Rahmenbedingungen treffen und die sowohl in Deutschland wie auch in anderen europäischen Staaten angetroffen werden. Das enorme mediale Interesse an diesem Phänomen könnte ebenfalls einen Beitrag zur Verbreitung geleistet haben.

Es gibt einige internationale Studien zum Thema „Binge Drinking“ unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in denen über Motive für ein episodisch starkes Alkoholtrinken berichtet wird. Demnach gibt es eine Vielzahl von Motiven, wie „Hunger“ nach außergewöhnlichen, extremen Erfahrungen („sensation seeking“), Steigerung der Geselligkeit, der Stimmung und des Spaßes, Entspannung, Erwartung an eine gesteigerte Sexualität, Gruppendruck, Verdrängung von Problemen bis hin zu deutlichen autoaggressiven bis präsuizidalen Tendenzen und Selbstmedikation.

In einer deutschen Studie über ein Modellprojekt bei Alkohol-Intoxikationen junger Menschen (2004 vorgelegt vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms „Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen“) werden auf der Datenbasis von etwa 500 Patientengesprächen erste Aussagen zu den Anlässen und Ursachen des Rauschtrinkens getroffen. Danach können kategorial vier Ursachen für das Rauschtrinken unterschieden werden: exzessives Trinken als Zeitvertreib; Werten und Trinkspiele; Trinken, um Probleme zu verdrängen sowie Naivität und Unwissenheit beim Umgang mit Alkohol. Es ist jedoch fraglich, inwieweit diese Befunde auf das gesamte Spektrum von Rauschtrinkern übertragen werden können.

4. Besteht weiterhin ein Vollzugsdefizit hinsichtlich der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes? Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um das Vollzugsdefizit zu verringern? Welche Schwerpunktmaßnahmen wurden durchgeführt? Was wurde über diese Schwerpunktmaßnahmen hinaus unternommen?

Von den Vollzugsbehörden werden stichprobenartige oder hinweisbezogene Kontrollen durchgeführt. Es ist allerdings kaum möglich, den Verkauf von Branntwein, branntweinhaltigen und alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche durch Kioske, Tankstellen sowie mobile Verkaufsstellen bei Großveranstaltungen umfassend zu kontrollieren. Die Durchsetzung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird nur gelingen, wenn es gelingt, die Inhaber von Verkaufsstellen in die Pflicht zu nehmen. Hier gibt es ein großes Dunkelfeld.

Stichprobenartige Kontrollen werden insbesondere an solchen Orten durchgeführt, an denen erfahrungsgemäß viele Jugendliche angetroffen werden, wie beispielsweise auf der sogenannten Diskomeile in Bremen, beim Freimarkt, bei der Osterwiese oder beim Vegesacker Hafenfest. Das Augenmerk bei den Kontrollen liegt auf der Gefahrenabwehr. In der Regel werden in den Ausschankbetrieben bei Veranstaltungen, wie z. B. Jahrmärkten etc., die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten. In den Zulassungsbescheiden des Stadtamtes ist bei allen Ausschankbetrieben eine spezielle Auflage enthalten, die die Betreiber darauf hinweist, dass sie die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes beachten sollen. Im Umfeld solcher Veranstaltungen und auf Volksfesten werden jedoch von anderen, meist kleineren Alkoholverkaufsständen die Jugendschutzbestimmungen nicht oder kaum beachtet. Infolgedessen werden von der Polizei häufig Jugendgruppen angetroffen, die entweder alkoholische und branntweinhaltige Getränke, teilweise selbstgemischt, mitführen bzw. diese bereits konsumiert haben.

Gemeinsam mit der Dehoga und dem Bundesverband der Tankstellenbetreiber hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in der Öffentlichkeit offensiv für die Kampagne „Jugendschutzgesetz: wir halten uns dran!“ geworben.

Darüber hinaus wurden im Land Bremen sogenannte Flatrate-Parties, bei denen gewerbsmäßig zu einer bestimmten festgelegten Uhrzeit und zu einem festen niedrigen Preis alkoholische und branntweinhaltige Getränke angeboten werden, verboten. Auf Bundesebene hat die auch vom Land Bremen unterstützte Maßnahme der Sonderversteuerung sogenannter Alkopops zu einem erheblichen Einbruch der Verkaufszahlen geführt.

5. Verfügt der Senat über ein Konzept zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen, welches über Einzelmaßnahmen hinausgeht?

Verantwortlich für die Planung und Durchführung suchtpräventiver Maßnahmen in der Stadt Bremen ist das Referat Gesundheit und Suchtprävention des Landesinstituts für Schule. Seit dem Drogenhilfeplan 1990 wird diese Aufgabe von dort auch für den Bereich der außerschulischen Jugendarbeit wahrgenommen. In Bremen-Nord werden suchtpräventive Maßnahmen vom „Zentrum für schülerbezogene Beratung“ des Landesinstituts für Schule durchgeführt. In Bremerhaven werden Maßnahmen überwiegend im schulischen Bereich angeboten, die von vier mit jeweils sechs Stunden freigestellten Lehrkräften durchgeführt werden.

Das Konzept der bremischen Suchtprävention orientiert sich am aktuellen Stand der Forschung und ist auf frühzeitige, zielgruppenbezogene und nachhaltige Maßnahmen mit größtmöglicher Wirkung angelegt. Zwecks Kostenminimierung

besteht eine enge Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und im Nordverbund der Suchtprävention mit den Präventionsstellen der nördlichen Bundesländer. Die Projekte beziehen sich auf das jeweilige Setting (Schule, Stadtteil, Jugendwohngemeinschaft etc.), sind interaktiv angelegt und haben neben der Förderung von Lebenskompetenzen, die für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und zur Ausbildung von Widerstandskräften gegen Sucht wichtig sind, auch Anteile, die sich speziell auf Sucht und Suchtmittel beziehen. Damit erfüllen sie die Anforderungen der Wirkungsforschung in der Suchtprävention.

In Bremen gibt es ein abgestimmtes System von suchtpreventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen.

#### Setting Kindergarten/Primarstufe

Im Projekt „Suchtprävention im Kindergarten“ finden regelmäßige Fortbildungen für Erzieherinnen statt zur Suchtprävention und zur Früherkennung von Alkoholproblemen in Familien.

Für die Thematik „Kinder aus Suchtfamilien“ gibt es seit dem Herbst 2003 einen „Runden Tisch“, in dem die Bereiche Bildung, Gesundheit, Jugendhilfe und Sucht-krankenhilfe vertreten sind. Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird ein pädagogisches Gruppenangebot für Kinder aus Suchtfamilien in Grundschule bzw. Hort angeboten. Eltern-Kind-Aktivitäten, spezielle Elternschulungen und Angebote für Kinder unter drei Jahren und ihre Mütter und Väter sind weitere Projektbausteine.

In der Primarstufe finden im Projekt „... ganz schön stark“ jährlich neben zahlreichen Elternabenden zwei bis drei Wochenendfortbildungen mit neuen Kollegen und über 30 Projektwochen mit Schulklassen statt.

#### Setting Sekundarschule/außerschulische Einrichtungen für Jugendliche

In der Sekundarstufe I werden Schülerinnen und Schüler zunehmend mit dem Suchtmittelangebot der Erwachsenenwelt, insbesondere Tabak und Alkohol, konfrontiert. Die Ausbildung einer kritischen Einstellung zu den legalen Drogen ist in dieser Alterstufe wichtiger Bestandteil der Suchtprävention.

Für die Sekundarstufe I gibt es zahlreiche gut evaluierte Präventionsmaterialien zum Thema Alkohol, die in den Schulen verbreitet sind. Neue bremische Materialien sind „Irgendwann ist der Spaß vorbei“, das in den letzten Jahren speziell zum Thema Alkoholmissbrauch von Jugendlichen entwickelt wurde, und „Sucht- und Gewaltprävention mit PeP“, ein schulisches Sucht- und Gewaltpräventionsprogramm für Förderzentren, das aber auch für Haupt- und Sekundarschule gut geeignet ist. Prinzipiell finden Unterrichtseinheiten zur Suchtprävention anstelle anderen Unterrichts statt, d. h., sie sind fächerübergreifend.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und Jugendliche in außerschulischen Einrichtungen und deren Lehrkräfte und Betreuer/Betreuerinnen sowie Eltern gibt es außerdem eine Reihe aufeinander abgestimmte Projekte:

Das Projekt „LebenskünstlerInnen“ ist ein Projekt für Mädchen und Jungen zwischen 14 bis 16 Jahren aus unterschiedlichen Schultypen, das einen koedukativen Ansatz hat und ausdrücklich das Geschlechterthema aufgreift. Das Projekt läuft seit fünf Jahren. Im letzten Jahr wurden zehn Fortbildungen und Projekte zu diesem Thema durchgeführt.

„Design your life“ ist seit 2006 ein Projekt für Jugendliche ab 16 Jahren aus dem Bereich Berufliche Schulen/Sekundarstufe II. Es geht um das Lebensgefühl von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, um ihre Ideale, Träume, Wünsche, Lebenskonzepte, Zukunftsräume, Körper, Emotionen und darum, was das alles mit Zwängen und Sucht zu tun haben kann. Im Jahr 2007 wurden zehn Fortbildungen und Projekte für Schüler/-innen durchgeführt. Das Projekt wird evaluiert.

„Kribbeln im Bauch...“ ist intensiv auf Bewegung und Körpererfahrung ausgerichtet und lässt in interaktiven Gesprächseinheiten viel Raum für die Auseinandersetzung mit dem Alkoholkonsum. Das Projekt ist eine Kooperation der Suchtprävention mit der Tanzschule Corpa und der AOK Bremen/Bremerhaven. In Absprache mit der AOK wird dieses Projekt insbesondere mit dem 9. Jahrgang Haupt- oder Sekundarschule in sozial benachteiligten Stadtgebieten Bre-

mens durchgeführt. 2008 werden mindestens 14 Projektwochen stattfinden. Das Projekt wurde evaluiert und erzielt eine gute Wirkung.

#### Früherkennung von Gefährdung durch Alkoholmissbrauch

Schüler und Schülerinnen, die in der Schule durch Alkoholmissbrauch z. B. bei Klassenfahrten oder bei Schulveranstaltungen auffallen, werden gemäß Erlass „Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in der Schule“ vom 6. März 2001 dem Referat Gesundheit und Suchtprävention im Landesinstitut für Schule gemeldet. Sie werden dann mit intensiven Einzelmaßnahmen beraten und gegebenenfalls anderen Hilfen zugeführt.

Seit 2005 wird im Rahmen des Projektes „Jugend ohne Promille“ ein Meldesystem zwischen Polizei und Jugendhilfe erprobt, bei dem aufgrund von Anhaltmeldungen über betrunkene Kinder und Jugendliche die Jugendhilfe eingeschaltet wird.

#### Suchtprävention im Stadtteil

Die Aktivitäten außerhalb der Schule finden oft im Rahmen der suchtpreventiven Stadtteilarbeit statt. In der Vernetzung mit vielen anderen, die sich für den Stadtteil verantwortlich fühlen, kooperiert die Suchtprävention des LIS mit Ortsämtern, Sportvereinen, kirchlichen Trägern, anderen senatorischen Bereichen, Kultureinrichtungen und vielen anderen.

#### Elternarbeit

Normative Haltungen des Elternhauses haben einen großen Einfluss auf den Suchtmittelkonsum von Kindern. Bisher werden Eltern auf Elternabenden und Elterntrainings erreicht und durch Maßnahmen wie z. B. den Bremer Elternbriefen zum Thema „Sucht und Alkohol“, die von der Suchtprävention Bremen entwickelt wurden und in den Schulen verteilt werden, informiert. Die Suchtprävention in Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, darüber hinaus Eltern auf anderen Wegen und mit anderen Methoden zu erreichen. Dazu wurde 2006 der Postkartensatz „DenkMal“ entwickelt, der sich hervorragend bewährt hat und inzwischen aus dem ganzen deutschsprachigen Raum angefordert wird. Er enthält Rezepte für Eltern zu Pubertät, Sucht, Gewalt und Risikoverhalten und spricht auch das Thema Alkoholmissbrauch an.

#### Weitere Maßnahmen mit präventiver Wirkung

Bis 2006 wurde ein Projekt zur Überprüfung der Einhaltung des Gaststättengesetzes bezüglich der Preisgestaltung alkoholfreier Getränke in Bremen erfolgreich durchgeführt. Dieses Projekt wurde unterstützt vom Stadtamt Bremen, der Bremischen Evangelischen Kirche, dem Jugendfreizeitheim Parkallee, dem „Arbeitskreis Alkohol“ und dem „Bremer Aktionsbündnis Alkohol“. Nach zwei Interventionen hielten sich alle überprüften 348 Gaststätten an das sogenannte Apfelsaftgesetz und boten mindestens ein nicht alkoholisches Getränk an, das nicht teurer ist als das preisgünstigste alkoholische.

Mit dem Erlass „Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in der Schule“ vom 6. März 2001 wurde der formale Rahmen für die Weiterentwicklung suchtpreventiver Maßnahmen in der Schule geschaffen. Jede Schule ist nach diesen Richtlinien verpflichtet, sich ein Konzept zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum in der Schule zu geben. Mit Unterstützung der Suchtpräventionsfachkräfte erarbeiten sich die Schulen individuelle Konzeptionen für ihre suchtpreventive Arbeit.

Seit einigen Jahren gibt es die Projekte „Nachtwanderer“ in Bremen-Nord und „Pro.Meile“ auf der Diskomeile. Erwachsene zeigen sich, zum Teil auf ehrenamtlicher Basis, freitags und samstags Nacht in BSAG-Bussen und auf Straßen und Plätzen. Sie bieten sich Jugendlichen als Ansprechpartner an, vermitteln Jugendlichen Sicherheit und geben ihnen das Gefühl, dass sich Erwachsene ernsthaft um sie kümmern. Erwachsene sollen durch ihre Vorbildfunktion den Jugendlichen Werte und Normen vermitteln. Sie sollen in gefährlichen Situationen auch eingreifen und deeskalierend wirken können und werden dazu ausgebildet. Sie haben keinen Behördenstatus und keine Ordnungsfunktion. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Projekte eine sehr gute Wirkung haben und sowohl von den Jugendlichen wie auch von den Ordnungskräften und kommerziellen Betreibern positiv wahrgenommen werden.

6. Wie viele Jugendliche wurden im Jahr 2007 von Mitarbeitern bremischer Behörden übermäßig alkoholisiert angetroffen? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Im Jahr 2007 wurden den zuständigen Behörden im Land Bremen 150 bis 200 Fälle von Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche bekannt. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsmethoden, siehe Antwort zu den Fragen 7 und 8, können zu dieser Zahl keine verlässlicheren Angaben gemacht werden.

7. Wie erfahren die Eltern eines Jugendlichen davon, dass ihr Sohn bzw. ihre Tochter von Mitarbeitern bremischer Behörden übermäßig alkoholisiert angetroffen wurde?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 erläutert, wird seit 2005 im Rahmen des Projektes „Jugend ohne Promille“ in Bremen-Stadt ein Meldesystem zwischen Polizei und Jugendhilfe erprobt, bei dem aufgrund von Anhaltemeldungen über betrunkene Kinder und Jugendliche die Jugendhilfe eingeschaltet wird.

Wenn die Polizei im öffentlichen Raum Kinder oder Jugendliche in alkoholisiertem Zustand antrifft, werden die Personalien aufgenommen und eine sogenannte Anhaltemeldung geschrieben. Diese wird weitergeleitet an den Jugendbeauftragten der Polizei. In Bremen-Stadt werden von der Polizei im Durchschnitt ca. zehn Mal im Monat solche Anhaltemeldungen geschrieben, wobei sich eine höhere Zahl beim Freimarkt oder bei größeren Stadtfesten ergibt. Das Kind oder der/die Jugendliche wird von der Polizei in die Obhut der Eltern oder Erziehungsberechtigten übergeben. Die Tatsache, dass manchmal die Kinder oder Jugendlichen sogar mit einem Streifenwagen vor die Haustür gebracht und den Eltern übergeben werden, hat eine nachhaltige präventive Wirkung auf die Jugendlichen. Der Jugendbeauftragte der Polizei leitet die Anhaltemeldungen weiter an das Amt für Soziale Dienste. Im Falle von alkoholisierten Kindern und jüngeren Jugendlichen wird sofort der zuständige Sozialdienst „Junge Menschen“ im Sozialzentrum informiert, der danach Kontakt mit den Eltern und Kindern aufnimmt. Im Falle von Jugendlichen über 16 Jahre nimmt das Amt erst Kontakt mit den Jugendlichen und ihren Eltern auf, wenn sich alkoholbedingte Vorfälle häufen. Das Amt für Soziale Dienste kann die betroffenen Jugendlichen an das „Zentrum für schülerbezogenen Beratung“ des Landesinstituts für Schule verweisen, das ein Einzel- und Gruppenberatungsangebot für Jugendliche mit Alkoholproblemen bereithält.

In Bremerhaven werden dem Amt für Jugend, Familie und Frauen von der Polizei oder von den Krankenhäusern Fälle von Alkoholmissbrauch durch Kinder oder Jugendliche gemeldet. Das Amt nimmt anschließend Kontakt mit den betroffenen Familien auf.

8. Wie erfährt die Jugendhilfe davon, dass ein Jugendlicher von Mitarbeitern bremischer Behörden übermäßig alkoholisiert angetroffen bzw. wegen einer Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus eingeliefert wurde?
9. Wie bewertet der Senat den Zusammenhang zwischen zunehmender Jugendgewalt und zunehmendem Alkoholmissbrauch? Wie viele der Gewalttaten Jugendlicher werden unter Alkoholeinfluss begangen?“

Eine Kontaktaufnahme mit der staatlichen Jugendhilfe nach Einlieferung von Kindern und Jugendlichen mit Alkoholvergiftung, Alkoholrausch sowie anderen alkoholbedingten Erkrankungen in Bremer Krankenhäuser erfolgt in Einzelfällen, nicht jedoch systematisch.

Kinder und Jugendliche, die über den Rettungsdienst der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven versorgt und anschließend stationär eingeliefert werden müssen, weisen grundsätzlich (latent) erheblich gesundheitsgefährdende bis lebensbedrohliche Symptome auf:

- Vergiftungssymptome, wie Bewusstseinsbeeinträchtigung und/oder Übelkeit und Erbrechen,
- Unfallverletzungen (eher selten).

Die akute Behandlung erfolgt symptomorientiert nach gängigen notfallmedizinischen Kriterien und stets mit Überwachung auf einer Intensivstation. Die Häufigkeit unterliegt saisonalen Schwankungen mit Schwerpunkten an Wochenenden.

In sämtlichen Fällen erfolgt parallel zur medizinischen Versorgung die sofortige Kontaktierung der Erziehungsberechtigten mit Weitergabe der Informationen sowie der Aufforderung, ihre Kinder nach Abklingen der Symptomatik persönlich abzuholen. Vor allem bei Wiederholungsfällen werden die hausinternen Sozialdienste der Krankenhäuser einbezogen, in besonderen Problemlagen gegebenenfalls auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Bremen-Ost.

In Bremerhaven gibt es ebenfalls ein geregeltes Verfahren zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, den drei Kliniken und der Polizei. Bei allen Meldungen wird vom Amt Kontakt zu den Eltern/Erziehungsberechtigten aufgenommen und geklärt, ob weiterer Hilfebedarf besteht und woher der genossene Alkohol kam; ggf. wird vom Amt der Jugendschutz eingeschaltet.

Im Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ wurde darüber hinaus eine Überprüfung und Verbesserung des Meldesystems gefordert und beschlossen. Hierin wird bereits der Zusammenhang von Alkoholkonsum bei Jugendlichen und Gewaltdelikte hergestellt. Weiter heißt es darin: „Der Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche ist einzudämmen. Neben den erforderlichen strafrechtlichen Maßnahmen gegen Personen, die unerlaubt Alkohol an Minderjährige abgegeben haben, steht die Abwehr von Gefahren für Kinder und Jugendliche durch Alkoholkonsum im Vordergrund. Hierzu gehört, dass über alkoholisiert angetroffene Kinder und Jugendliche die Eltern informiert und in bestimmten Fällen eine Mitteilung an das Amt für soziale Dienste gemacht wird, damit von dort aus eine frühzeitige und professionelle Suchtprävention bzw. Intervention unter Beteiligung der Elternhäuser angestoßen werden kann.“ Weiter heißt es danach: „Die Frühintervention bei suchgefährdeten Jugendlichen ist zu stärken. Spezifische Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote sind zu bündeln und durch die Ausrichtung auf Frühintervention zu effektivieren. Die Zusammenarbeit ist durch verbindliche Absprachen zu regeln.“

Aktuell wird dieses System überprüft. Außerdem soll geprüft werden, ob es auf Krankenhäuser ausgeweitet werden kann. Die Anhaltemeldungen müssen bei einer zentralen Koordinierungsstelle bei den Jugendämtern und der Polizei eingehen. Dort sollen gegebenenfalls nachfolgende Maßnahmen, wie individuelle Beratung, Gruppentraining, und andere Unterstützungsleistungen eingeleitet werden. Hierzu stehen insbesondere die Angebote des Referats „Sucht und Gesundheit“ beim Landesinstitut für Schule zur Verfügung. Ein entsprechendes Konzept soll nach den Sommerferien vorgelegt werden.

Alkoholeinfluss bei Tatbegehung wird bei der Anzeigenaufnahme durch die Polizei erfasst, eine Auswertung nach Altersgruppen ist allerdings nicht möglich. Eine Aussage über Gewaltdelikte speziell von Jugendlichen unter Alkoholeinfluss kann insofern nicht getroffen werden.